

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance in der BKS Bank	24
Vorstand und Aufsichtsrat	26
Vergütungsbericht	35
Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements	38
Bilanzierungs- und Publizitätsgrundsätze	39
Maßnahmen zur Frauenförderung	40

Corporate Governance in der BKS Bank

KRITERIEN, DIE IN DEN VERSCHIEDENSTEN EINHEITEN DER BANK GELEBT UND GEFÖRDERT WERDEN

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die im Österreichischen Corporate Governance Kodex gebündelt sind, und erfüllen alle dort gegebenen Empfehlungen und Anregungen bis auf jene, die aufgrund der individuellen Situation der BKS Bank AG, der 3 Banken Gruppe und gesetzlicher Bestimmungen für Kreditinstitute nicht eins zu eins umgesetzt werden können.

Wir bekennen uns auch zu unserer Corporate Social Responsibility und berichten darüber in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Sie beschreibt das Ausmaß, in dem sich die BKS Bank ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst ist, wann immer sich ihre geschäftlichen Tätigkeiten auf die Gesellschaft, die Mitarbeiter, die Umwelt oder auf das wirtschaftliche Umfeld auswirken.

Erläuterungen zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK, siehe www.corporate-governance.at) ist ein internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung und -leitung und trägt die Handschrift des renommierten Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance. Erstmals im Oktober 2002 publiziert, wurde er seither tourlich – zuletzt mit Wirkung ab Juli 2012 – entsprechend den internationalen und nationalen Erkenntnissen und Gepflogenheiten novelliert. Wesentliche Grundsätze dieses freiwilligen Verhaltenskodex, u.a. die Gleichbehandlung aller Aktionäre börsennotierter Aktiengesellschaften, transparente Steuerungs- und Kontrollmechanismen, die deklarierte Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, eine regelmäßige offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Minimierung von Interessenkonflikten sowie eine umfassende Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, sollen das Vertrauen von Investoren und Öffentlichkeit in die Führungsetagen der Wirtschaft und in den Finanzplatz Österreich verbessern. Als Instrument der Selbstregulierung baut der ÖCGK auf den Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts sowie auf EU-weit und international propagierten Standards für vorbildliche Unternehmensführung auf.

Die vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance tourlich adaptierten Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei Kategorien eingeteilt: In L-Regeln („Legal Requirements“) – sie basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften – sowie in C-Regeln („Comply or Explain“), bei denen zulässige Abweichungen zu begründen sind. Schließlich umfasst der Kodex noch R-Regeln („Recommendations“) mit reinem Empfehlungscharakter. Eine Nichteinhaltung dieser Vorgaben ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Entsprechenserklärung der Organe der BKS Bank zum ÖCGK

Verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete, transparente Unternehmensführung und -kontrolle haben in der BKS Bank traditionell einen essentiellen Stellenwert. Sie basieren auf Loyalität, Integrität und Ehrlichkeit des Vorstandes, des Aufsichtsrats, aber auch aller Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen und der Bereichsöffentlichkeit. Die Zustimmung zu diesem Kodex in der Fassung Juli 2012 und zu den aus ihm abgeleiteten Leitlinien versteht sich in der BKS Bank nicht als bloßes Lippen-

bekenntnis, sondern wird täglich aufs Neue propagiert und gelebt. Wesentliche Ausprägungen dieser Gesinnung sind eine enge Kooperation von Vorstand und Aufsichtsrat, ein maßvolles und die wirtschaftliche Lage des Institutes widerspiegelndes Vergütungssystem, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie eine zeitnahe, transparente und ausführliche Unternehmensberichterstattung. Selbstverständlich wird auf Basis eines Compliance-Management-Systems ein penibles Augenmerk auf Integrität sowie gesetzes- und regelkonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Führungskräfte gelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich daher ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen, Zielen und Zwecken.

Unisono mit den anderen börsennotierten österreichischen Gesellschaften gibt auch unser Institut eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des ÖCGK ab. Die BKS Bank agiert somit nach dem „Comply-or-Explain-Prinzip“, das sie verpflichtet, Abweichungen von ÖCGK-Regeln publik zu machen, die aufgrund der individuellen Situation der BKS Bank AG, der 3 Banken Gruppe und gesetzlicher Bestimmungen für Kreditinstitute nicht eins zu eins umgesetzt werden können. Die entsprechende Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf der Internetseite www.bks.at » Investor Relations » Corporate Governance verlautbart. Durch die Angabe und Erläuterung der Abweichungen von C-Regeln verhielt sich die BKS Bank im Geschäftsjahr 2014 ÖCGK-konform. Auch der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Satzung der BKS Bank sind auf der Homepage jederzeit abrufbar.

Der Aufsichtsrat der BKS Bank hat sein Bekenntnis zum ÖCGK zuletzt in der Sitzung vom 28. März 2014 erneuert und erklärt, den Regeln des mit Juli 2012 veröffentlichten ÖCGK entsprechen zu wollen.

Angemerkt sei, dass der neue, zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht in seiner finalen Form veröffentlichte Kodex voraussichtlich in der der Veröffentlichung folgenden Sitzung des Aufsichtsrates von der BKS Bank AG als für sie gültig übernommen werden sollte. Der gegenständliche Bericht beleuchtet ferner die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der BKS Bank (C-Regel 83), die Bilanzierungs- und Publizitätsgrundsätze (u.a. L-Regeln 65 und 69, C-Regeln 64, 66 und 68) sowie die

BEGRÜNDUNG DER BKS BANK ZUR ABWEICHUNG VON C-REGELN („Comply or Explain“)

Regel	Erklärung
Regel 2 C	(One share – one vote): Die BKS Bank hat neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund deren bevorzugter Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Die von der BKS Bank emittierten Stamm-Stückaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.
Regel 31 C	Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied unterbleibt. Auf Basis der in der BKS Bank festgelegten Vergütungsregeln ist im Einklang mit dem Bankwesengesetz sichergestellt, dass die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes sowohl den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds Rechnung trägt als auch die Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage des Institutes entsprechend berücksichtigt.
Regel 45 C	Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank in Wettbewerb stehenden Kreditinstituten wahr.

Maßnahmen zur Frauenförderung (L-Regel 60). Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie etwa Aktionäre und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, das interne Kontrollsystem, Compliance und Anti-Money Laundering, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes der BKS Bank leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung nach in der Gesamtbankstrategie verankerten Grundsätzen. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch die Ressortverteilung festgelegt ist. Er kooperiert vertrauensvoll mit den anderen Organen der BKS Bank und den Arbeitnehmervertretern. Der Aufsichtsrat wird über alle wesentlichen Änderungen unverzüglich informiert und ist somit in die Ressortverteilung eingebunden.

Der Vorstand befasst sich auf Basis eines umfangreichen Berichtswesens vornehmlich mit der strategischen Ausrichtung des Instituts, der Festlegung von Unternehmenszielen für die jeweiligen Verantwortungsbereiche und für die gesamte Unternehmensgruppe der BKS Bank. Er ist dabei den Belangen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern sowie sonstigen, der Bank nahestehenden Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Ferner trifft er geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Gesetzesbestimmungen und gewährleistet ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und ständig über die Geschäftssituation und spezifische Transaktionen unterrichtet. In tourlichen und anlassbezogenen Sitzungen oder im Umlaufweg werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch jedes Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umzusetzen sind.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt nach Möglichkeit einstimmig, für Vertragsunterzeichnungen und risikorelevante interne Genehmigungen gilt auch im Vorstand das Vier-Augen-Prinzip. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Die Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten als gemeinschaftlich verantwortliches Organ bis 28. Februar 2014 vier Personen an. Seit dem Übertritt von Dkfm. Dr. Heimo Penker in den Ruhestand besteht der Vorstand seit 1. März 2014 aus drei Mitgliedern.

Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960, Datum der Erstbestellung: 1. Juli 2004, Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2019

Mag. Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt. Innerhalb des Vorstandes der BKS Bank fallen die Bereiche Internationales Geschäft, Firmenkundengeschäft, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Treasury/Eigengeschäft, Immobilien und Bau, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Investor Relations sowie die in- und ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Kreditinstituts in ihr Ressort.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Aufsichtsratsvorsitzende der BKS Bank d.d.
- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-AG

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik AG

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Kärnten
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Mitglied des Beirates der Einlagensicherung der Banken und Bankiers
- Vizepräsidentin des respACT - austrian business council for sustainable development
- Mitglied des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich
- Beiratsmitglied Wirtschaftsethik Institut Stift St. Georgen GmbH - „Weiss“
- Honorarkonsulin von Schweden für das Bundesland Kärnten

Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1959, Datum der Erstbestellung: 1. September 2010, Ende der Funktionsperiode: 31. August 2015

Geboren 1959 in Waiern, ist Mag. Kraßnitzer seit 1987 in der BKS Bank tätig. Zuvor war er nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre journalistisch für den Börsenkurier tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA®, des Institute of Internal Auditors, USA, ab. Mag. Kraßnitzer ist im Vorstand der BKS Bank zuständig für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, IT, Betriebsorganisation, Technischer Dienst im In- und Ausland sowie für die Kooperation mit der DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.
- Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS Bank d.d.
- Mitglied des Fachbeirates der DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH

Mag. Wolfgang Mandl

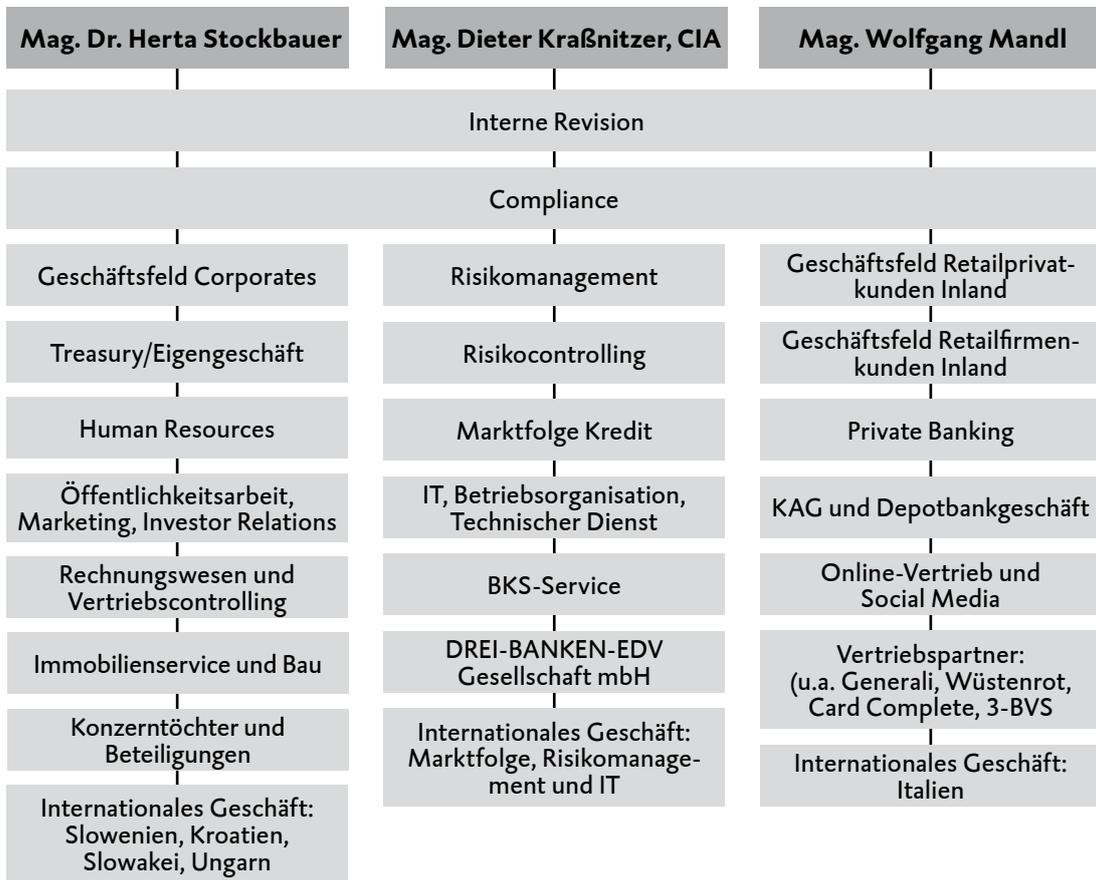
Mitglied des Vorstandes, geb. 1969, Datum der Erstbestellung: 1. Jänner 2013, Ende der Funktionsperiode: 31. Dezember 2015

Mag. Wolfgang Mandl begann seine Laufbahn 1990 als Privatkundenbetreuer in der Filiale Spittal und schloss 1997 das Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im zweiten Bildungsweg ab. Danach übernahm er verschiedene Aufgaben in der Firmenkundenbetreuung der Direktion Klagenfurt, bevor ihm 2003 deren Leitung anvertraut wurde und er für das Retailgeschäft verantwortlich zeichnete. Mag. Wolfgang Mandl ist im Vorstand der BKS Bank zuständig für die Bereiche Retailprivatkunden Inland, Retailfirmenkunden Inland, Private Banking, KAG und Depotgeschäft, Online-Vertrieb und Social Media, Vertriebspartner und Internationales Geschäft für Italien.

Weitere Funktionen:

- Italienischer Honorarkonsul für das Bundesland Kärnten

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES VORSTANDES



Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehören zehn Kapitalvertreter sowie drittelparitätisch fünf vom Betriebsrat nominierte Mitglieder an. Er berät und überwacht die Geschäftsführung der Bank, wobei

die Sacharbeit sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen erfolgt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt mit ihm gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung, erörtert mit dem Vorstand die Umsetzung strategischer Planungen und Vorhaben und entscheidet über die ihm zugewiesenen unternehmensrelevanten Angelegenheiten. Er ist insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) verantwortlich. Über Einzelheiten zur Arbeit dieses Gremiums und dessen Ausschüssen informiert der Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf den Seiten 16 ff. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmervertreter gleichen grundsätzlich jenen der Kapitalvertreter; dies gilt insbesondere für die Informations- und Überwachungsrechte, die Sorgfaltspflicht, die Pflicht zur Verschwiegenheit und eine allfällige Haftung bei Pflichtverletzungen. Bei persönlichen Interessenkonflikten haben sich die Arbeitnehmervertreter, wie auch die Kapitalvertreter, der Stimme zu enthalten. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK offengelegt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist im Vergütungsbericht auf Seite 37 f. detailliert erläutert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

EHRENPRÄSIDENT

Dkfm. Dr. Hermann Bell

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell legte zum Ende der 75. ordentlichen Hauptversammlung sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrates zurück und wurde in der ebenfalls am 15. Mai stattfindenden 2. Sitzung des Aufsichtsrates zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

KAPITALVERTRETER

Peter Gaugg, Vorsitzender

unabhängig, geb. 1960, erstmalig gewählt: 29. April 1998, bestellt bis zur 77. ordentlichen Hauptversammlung (2016). Herr Peter Gaugg wurde in der 2. Sitzung des Aufsichtsrates am 15. Mai nach seiner bisherigen Funktion als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Zuge der Wahl des Präsidiums zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt.

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Stellvertreter des Vorsitzenden

unabhängig, geb. 1959, erstmalig gewählt: 19. April 2002, bestellt bis zur 76. ordentlichen Hauptversammlung (2015). Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA, wurde in der 2. Sitzung des Aufsichtsrates im Zuge der Wahl des Präsidiums wieder zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt.

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

unabhängig, geb. 1970, erstmalig gewählt: 15. Mai 2012, bestellt bis zur 79. ordentlichen Hauptversammlung (2018)

Dr. Reinhard Iro

unabhängig, geb. 1949, erstmalig gewählt: 26. April 2000, bestellt bis zur 79. ordentlichen Hauptversammlung (2018)

Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud

unabhängig, geb. 1943, erstmalig gewählt: 19. Mai 2010, bestellt bis zur 76. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CA Immobilien Anlagen AG (bis 8. August 2014)

Dr. Dietrich Karner

unabhängig, geb. 1939, erstmalig gewählt: 22. Mai 1997, bestellt bis zur 76. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

DDipl.-Ing. Dr. mont. Josef Korak

unabhängig, geb. 1948, erstmalig gewählt: 26. April 2005, bestellt bis zur 80. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Dkfm. Dr. Heimo Penker

unabhängig, geb. 1947, erstmalig gewählt: 15. Mai 2014, bestellt bis zur 80. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (bis 14. Mai 2014)
- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG (bis 13. Mai 2014)

Karl Samstag

unabhängig, geb. 1944, erstmalig gewählt: 19. April 2002, bestellt bis zur 77. ordentlichen Hauptversammlung (2016)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Porr AG (bis 4. Juni 2014)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik

unabhängig, geb. 1967, erstmalig gewählt: 15. Mai 2014, bestellt bis zur 80. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDTE ARBEITNEHMERVERTRETER

Mag. Maximilian Medwed, geb. 1963, erstmalig entsandt: 1. Dezember 2012

Herta Pobaschnig, geb. 1960, erstmalig entsandt: 1. Juni 2007

Manfred Suntinger, geb. 1966, erstmalig entsandt: 1. November 2011

Hanspeter Traar, geb. 1956, erstmalig entsandt: 1. Jänner 2003

Gertrude Wolf, geb. 1960, erstmalig entsandt: 1. November 2013

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den mit 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Bankwesengesetz.

VERTRETER DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Ministerialrat Mag. Alois Schneeberger, geb. 1954, erstmalig bestellt: 1. August 1999

Ministerialrat Dr. Richard Warnung, geb. 1950, erstmalig bestellt: 1. April 2013

Im Geschäftsjahr 2014 fanden vier tourliche Sitzungen des Gesamtaufsichtsrates statt, in denen dieser seinen Beratungs- und Kontrollaufgaben nachkam. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und erörterte ausführlich den Stand der Strategieumsetzung. Ferner legte er sämtliche zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat, insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzenden Dkfm. Dr. Hermann Bell bzw. ab 15. Mai 2014 Herr Peter Gaugg, vom Vorstand über besondere Geschäftsvorgänge informiert, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der BKS Bank von hoher Relevanz waren. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und auf die Größe des Unternehmens abgestimmter Betragsgrenzen ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand verankert. Die gemäß C-Regel 36 des ÖCGK alljährlich vorzunehmende Selbstevaluierung des Aufsichtsrates hinsichtlich seiner Tätigkeit, insbesondere seiner Organisation und Arbeitsweise, erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 28. März 2014.

Über weitere Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrates bzw. seiner Ausschüsse, seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf Seite 16 ff. dieses Geschäftsberichts.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Gesamtaufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an fünf fachlich qualifizierte Ausschüsse. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt. Prüfungs- und Arbeitsausschuss bestehen aus vier bzw. drei Kapitalvertretern, der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Vergütungsausschuss aus jeweils drei sowie der Nominierungsausschuss aus zwei Kapitalvertretern. Hinsichtlich des Risiko- und Kreditausschusses ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat bereits in seiner 4. Sitzung im Jahr 2013 den gemäß § 39d BWG erforderlichen Risikoausschuss konstituiert und diesem auch die bisherigen Agenden des Kreditausschusses zugewiesen hat.

Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Die im Berichtsjahr eingebrachten Anträge zur personellen Bestellung der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden jeweils ohne Gegenstimme angenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte in Wahrnehmung des Aufgabenkatalogs gemäß § 63a Abs. 4 BWG im Geschäftsjahr zweimal. Zu seinen wesentlichen, vollumfänglich erfüllten Prüfhandlungen zählten:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere in Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen

- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat
- die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
- die Erstattung eines Vorschlags für die Auswahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat
- die Behandlung des Management Letters des Abschlussprüfers und
- die Überwachung der Geschäftsleitung

In der ersten Sitzung am 28. März wurden insbesondere der Jahres- und der Konzernabschluss samt Bericht des Abschlussprüfers, der Gewinnverteilungsvorschlag, der Lagebericht, der Corporate Governance Bericht sowie der Revisionsplan für 2014 behandelt. In der zweiten Sitzung am 26. September lag der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Abschlussprüfungen für 2014. An beiden Sitzungen nahmen gemäß § 63a Abs. 4 BWG jeweils Vertreter des Abschlussprüfers teil. Von der C-Regel 81a des ÖCGK, die einen Informationsaustausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes vorsieht, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender bis 15. Mai); Peter Gaugg (Vorsitzender ab 15. Mai); Dr. Franz Gasselsberger, MBA; DDr. Waldemar Jud; Mag. Michael Kastner (bis 15. Mai); Dr. Dietrich Karner (ab 15. Mai); Mag. Maximilian Medwed; Herta Pobaschnig.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft laut Geschäftsordnung Entscheidungen in der Regel im Wege von Umlaufbeschlüssen zu Themen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesen werden. Dieses Gremium wird bei Bedarf einberufen, steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und verfügt somit über eine geeignete Basis zur Überwachung der Geschäftsführung. Die an ihn übertragenen Fälle sind dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis zu bringen. Im Geschäftsjahr 2014 gab es eine Beschlussfassung. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 26. September 2014 ermächtigte Arbeitsausschuss genehmigte das am 29. Oktober 2014 vom Vorstand beschlossene endgültige Volumen einer Kapitalerhöhung im Ausmaß von 10 : 1 und die damit verbundene Änderung der Satzung der BKS Bank.

Dem Arbeitsausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender bis 15. Mai); Peter Gaugg (Vorsitzender ab 15. Mai); Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Mag. Michael Kastner (bis 15. Mai); Dkfm. Dr. Heimo Penker (ab 15. Mai); Herta Pobaschnig; Hanspeter Traar.

Risiko- und Kreditausschuss

Der Risiko- und Kreditausschuss entscheidet in der Regel auf Basis von Umlaufbeschlüssen über die Neuerräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe im Sinne der Geschäftsordnung für den Vorstand und des § 39d BWG. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die von den Kreditausschussmitgliedern getroffenen Entscheidungen in der nächsten Plenarsitzung nachträglich informiert. Der Kreditausschuss agierte im Berichtsjahr aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen ausschließlich im Umlaufweg und behandelte 49 Kreditanträge.

Dem Risiko- und Kreditausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender bis 15. Mai); Peter Gaugg (Vorsitzender ab 15. Mai); Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Dkfm. Dr. Heimo Penker (ab 15. Mai); Herta Pobaschnig; Hanspeter Traar.

Nominierungsausschuss

Dieses Gremium unterbreitet dem Aufsichtsrat auf Basis gesetzlicher Vorgaben (§ 29 BWG) und vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses Vorschläge zur Besetzung frei werdender

Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat. Er legt eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat fest und entwickelt eine Strategie, dieses Ziel zu erreichen. Er nimmt regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge. Er unterstützt den Aufsichtsrat auch tourlich, mindestens einmal jährlich, bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrates als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Ferner evaluiert er die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene. Wie alle anderen Ausschüsse berichtet auch der Nominierungsausschuss eingehend dem Plenum in der auf die Beschlussfassung folgenden Sitzung des Aufsichtsrates.

Im Berichtsjahr trat der Nominierungsausschuss am 28. März zusammen und beschloss, dem im Anschluss an diese Sitzung tagenden Aufsichtsrat drei Kandidaten, nämlich Herrn DDipl.-Ing. Dr. mont. Josef Korak, Herrn Dkfm. Dr. Penker sowie Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik, für die Besetzung frei werdender Stellen in diesem Gremium unter Berücksichtigung der aktienrechtlich höchstmöglichen Dauer vorzuschlagen. Ferner konnte sich der Nominierungsausschuss davon überzeugen, dass in Entsprechung der seit Mai 2013 anzuwendenden EBA-Fit & Proper-Leitlinie, des darauf basierenden Rundschreibens der FMA sowie der im Jänner 2014 verabschiedeten Anforderungsprofile die „Fit & Proper“-Kriterien für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Schlüsselfunktionen erfüllt und deren Befähigungsvoraussetzungen somit gegeben waren. Die entsprechenden Befähigungen der Mitglieder des Nominierungsausschusses wurden bereits in der Novembersitzung 2013 des Aufsichtsrates evaluiert und einstimmig bekräftigt. Auch die Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie die Überprüfung des Kurses des Vorstandes hinsichtlich der Auswahl des höheren Managements gemäß § 29 Ziffern 4, 5, 6 und 7 BWG mündete in einem klar positiven Ergebnis. Schließlich beschloss der Nominierungsausschuss in seiner Märzsession, dem Plenum des Aufsichtsrates die Ernennung von Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer zur Vorsitzenden des Vorstandes vorzuschlagen.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender bis 15. Mai); Peter Gaugg (Vorsitzender ab 15. Mai); Dkfm. Dr. Heimo Penker (ab 15. Mai).

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss regelt in Entsprechung der Bestimmung in C-Regel 43 des ÖCGK die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Alle drei Mitglieder dieses Gremiums brachten auch 2014 ihre profunden vergütungspolitischen Fachkenntnisse ein. Dem Gesamtaufsichtsrat wurde ein entsprechender Bericht erstattet. In seiner Sitzung vom 28. März 2014 nahm der Vergütungsausschuss eine Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BKS Bank und deren Umsetzung vor. Er stützte sich hierbei insbesondere auf den Bericht der Konzernrevision über die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit den vom Vergütungsausschuss verabschiedeten Richtlinien und beschloss eine Änderung der Vergütungsrichtlinien über die Vergütungspolitik in der BKS Bank und der Kreditinstitutsgruppe. Weiters wurden u.a. die Vergütungen des höheren Managements im Risikomanagement sowie in Compliance-Funktionen evaluiert. Schließlich wurden die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes für das Jahr 2013 bemessen und der Anstellungsvertrag von Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer im Konnex mit ihrer Ernennung zur Vorstandsvorsitzenden neu konzipiert.

Dem Vergütungsausschuss gehörten im Berichtsjahr nachstehende Mitglieder an:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender bis 15. Mai); Peter Gaugg (Vorsitzender ab 15. Mai); Dr. Dietrich Karner; Dkfm. Dr. Heimo Penker (ab 15. Mai); Herta Pobaschnig.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Vertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate achtet der Aufsichtsrat – bzw. bereits der Nominierungsausschuss im Vorfeld – auf die Diversität dieses Gremiums hinsichtlich der Reputation seiner Mitglieder, auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, auf die Altersstruktur sowie darauf, dass seine Mitglieder dem Anforderungsprofil entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen.

Alle Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind ausnahmslos hochqualifizierte Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen im Rechnungslegungs- und Finanzierungsbereich. Sie haben sich jeweils auf Basis nachstehender fünf Kriterien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Diese ist auf auch der Website der BKS Bank www.bks.at unter » Investor Relations » Corporate Governance abrufbar.

Zur Neuwahl von Herrn Dkfm. Dr. Penker, der noch bis Februar 2014 ein Mandat als Generaldirektor der BKS Bank ausübte, ist anzumerken, dass dieser von den Aktionären Oberbank und Bank für Tirol und Vorarlberg – beide Institute halten zusammen mehr als 25% des stimmberechtigten Kapitals – vorgeschlagen wurde. Auch auf Basis der Fit & Proper-Evaluierung und der Erklärung von Dkfm. Dr. Penker gemäß § 87 Abs. 2 AktG lagen keine Gründe vor, die einem Wahlvorschlag seitens des Aufsichtsrates entgegenstanden.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, die deren Unabhängigkeit gefährden könnten.

LEITLINIEN DES AUFSICHTSRATES DER BKS BANK ZUR UNABHÄNGIGKEIT

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht nennt nachstehend die Kriterien, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BKS Bank angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge sowie die Prüfungshonorare und -leistungen der Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat der BKS Bank hat in seiner Sitzung vom 25. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Dieser hat eine „Richtlinie der Vergütungspolitik in der BKS Bank“ in Kraft gesetzt und zuletzt in seiner Sitzung vom 28. März 2014 in überarbeiteter Form verabschiedet. Die Richtlinie beschreibt die Grundzüge der Vergütungspolitik und Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen. Der Vergütungsausschuss stellt somit sicher, dass die Vergütungspolitik der BKS Bank vollumfänglich in Einklang mit allen in der Anlage zu § 39b BWG statuierten Grundsätzen steht. Über Details zur Umsetzung der Vergütungspolitik informiert der auf der Homepage der BKS Bank www.bks.at unter » Investor Relations » Berichte und Veröffentlichungen publizierte Bericht zur Offenlegungsverordnung.

Vergütungen an den Vorstand

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich grundsätzlich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, an deren Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Anteilen. Im Berichtsjahr fielen Fixbezüge in Höhe von 987,6 Tsd € (Vorjahr: 1.267 Tsd €) an. Die variablen Bezüge sind an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an die wirtschaftliche Entwicklung der BKS Bank geknüpft. Eine Mindererfüllung dieser Faktoren schlägt sich in der Bemessung der aktuellen variablen Jahresvergütung nieder. Kriterien für die Bemessung der variablen Bezüge sind der Konzernjahresüberschuss, der Return on Equity vor Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfluktuationsrate, die Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung nach Geschäftsfeldern. Darüber hinaus werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationalen Risiko als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt. Dazu zählen im Einzelnen der Ausnutzungsgrad des Ökonomischen Kapitals, Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft (Großkredite, Auslandsanteil, Fremdwährungskredite), das Zinsänderungsrisiko in Prozent der Eigenmittel, die Loan-Deposit-Ratio und die Höhe des operationalen Risikos.

Die Erfolgsbeteiligung ist in Relation zum Gesamtbezug limitiert und berücksichtigt sowohl gemeinsame als auch persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder, Ergebnisse der Geschäfts- und Risikostrategie mit einem hohen Augenmerk auf die Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit der BKS Bank gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP). Auch nichtfinanzielle Aspekte fließen in die Beurteilung ein. Die variablen Vergütungsanteile des Vorstandes haben einen Richtwert von 25% des Gesamtbezuges und sollen nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges ausmachen. Sollte sich ex post herausstellen, dass variable Vergütungskomponenten auf Basis offensichtlich falscher Daten ausgezahlt wurden, können diese Bezüge zurückgefordert werden.

Die auf Basis des Rundschreibens der FMA zu den „Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken“ getroffenen Regelungen über variable Bezüge blieben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unver-

ändert. Demgemäß bieten – wie bereits in den Vorperioden – sowohl die variablen Bezüge des Vorstandes, die Entlohnungssysteme für die zweite Führungsebene und auch für die Ebenen darunter keinen Anreiz zur Übernahme unangemessen hoher Bankrisiken.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr insgesamt 1.193,7 Tsd € (Vorjahr: 1.418 Tsd €), hievon rund 83% fixe und rund 17% variable Komponenten. Der Vergütungsrichtlinie entsprechend wurden lediglich 60% der variablen Bezüge sowie ein Fünftel der im Vorjahr rückgestellten variablen Vergütung ausgezahlt und 40% auf fünf Jahre zurückgestellt. Eine Zuerkennung variabler Vergütungskomponenten in Form von Instrumenten erfolgte nicht.

Die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Vorstandes werden auch in den Notes Nr. 38 zum Jahresabschluss auf Seite 171 f. dargestellt. Die Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder fielen im Berichtsjahr um 4.689 Tsd € niedriger aus als im Vorjahr (Auflösung 2013: 28 Tsd €).

Nebenfunktionen von Vorstandsmitgliedern bedürfen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Mandatsausübungen in Tochtergesellschaften der BKS Bank sind davon ausgenommen und werden auch nicht vergütet.

Die betriebliche Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder wird bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages angespart. Zudem erhalten diese bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankenkollektivvertrages. Bei einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden die Bestimmungen der C-Regel 27a des ÖCGK eingehalten, wonach Vereinbarungen über Abfindungszahlungen die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitgliedes und die wirtschaftliche Lage der Bank zu berücksichtigen haben. Sofern kein triftiger Grund für eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit vorliegt, dürfen Abfindungszahlungen lediglich die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags abdecken und maximal zwei Jahresgesamtbezüge ausmachen. Sollte ein Vorstandsmitglied den Vertrag aus einem von ihm zu vertretenden Grund vorzeitig beenden, entfallen sie zur Gänze. Es erfolgt keine auch nur teilweise Auszahlung variabler Bezüge in Form von Aktien oder Optionen auf diese.

Ehemalige Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Alterspension sowie auf Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des berechtigten Vorstandsmitgliedes. Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern jeweils vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses und basiert auf dem bezogenen pensionsfähigen Fixgehalt. Die Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 726 Tsd € (Vorjahr: 742 Tsd €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand eine Directors´ & Officers´ Liability-Versicherung (D&O), deren Kosten zur Gänze von der BKS Bank getragen wurden. Vorstand, Aufsichtsrat und Funktionäre sowie die

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDES IM BERICHTSJAHR

in TSD Euro	2014
Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr	1.194
– hievon Dkfm. Dr. Heimo Penker ¹⁾	169
– hievon Mag. Dr. Herta Stockbauer	456
– hievon Mag. Dieter Kraßnitzer	291
– hievon Mag. Wolfgang Mandl	277
Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	726
Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder	-4.689

¹⁾Mitglied des Vorstandes bis 28. Februar 2014

Organe der Konzerngesellschaften waren und sind somit gegen sie gerichtete Ersatzansprüche hinsichtlich Vermögensschäden versichert.

Vergütungen an den Aufsichtsrat

Die jährlichen Vergütungen des Aufsichtsrates sind in der Satzung der BKS Bank geregelt und werden bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst. Im Berichtsjahr 2014 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf Basis eines Beschlusses der 75. Hauptversammlung rückwirkend ab 1. Jänner 21.000 €, seinen Stellvertretern je 17.000 € und den weiteren Kapitalvertretern je 15.000 € p.a. zuerkannt. Die Aufwandsentschädigung betrug 2014 wie bisher jeweils 120 € für jedes Mitglied des Aufsichtsrates je Sitzung, an der es teilgenommen hat. Jene Aufsichtsräte, die einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrates angehörten, erhielten ein Entgelt für den zusätzlichen Aufwand, der ihnen durch die Arbeit im jeweiligen Ausschuss entstand. Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Kreditausschusses wurden mit Vergütungen von jeweils 4.000 € p.a., Mitglieder des Arbeitsausschusses mit jeweils 2.000 € p.a. bzw. Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses mit jeweils 1.000 € p.a. honoriert. Jene Mitglieder, welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausübten, sowie jene Arbeitnehmervertreter, die diese Funktion im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses ausübten, erhielten mit Ausnahme von Sitzungsgeldern keine finanziellen Zuwendungen.

An Gesamtvergütungen in Form von Tantiemen und Aufwandsentschädigungen wurden dem Aufsichtsrat (inklusive Betriebsrat und Vertreter der Aufsichtsbehörde) im Berichtsjahr 207,0 Tsd € (Vorjahr: 171,0 Tsd €) zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt jeweils rückwirkend nach der Entlastung des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung für das betreffende Geschäftsjahr.

Anzumerken ist, dass, wie bereits im Bericht des Vorsitzenden Peter Gaugg auf Seite 20 angeführt, kein Aufsichtsrat bei weniger als der Hälfte der Plenarsitzungen teilnahm. Die Anwesenheitsrate der Kapital- und Arbeitnehmervertreter lag mit 80% leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2013: 88%).

Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börseultimo 2014 insgesamt 2.228 Stamm- und 4.665 Vorzugs-Stückaktien, auf Aufsichtsratsorgane entfielen 1.426 Stamm- und 2.132 Vorzugs-Stückaktien, was in Summe weniger als 0,03% der ausgegebenen Aktien entspricht. In der BKS Bank ist kein Aktien-Optionsprogramm für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder für Führungskräfte eingerichtet

VERGÜTUNGEN AN DEN AUFSICHTSRAT

Name	Summe 2014 in €	feste AR- Vergütung	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld
Dkfm. Dr. Hermann Bell ¹⁾	12.325	7.767	4.438	120
Peter Gaugg	32.001	19.521	12.000	480
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	27.480	17.000	10.000	480
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch	15.360	15.000	-	360
Dr. Reinhard Iro	15.240	15.000	-	240
Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud	19.480	15.000	4.000	480
Dr. Dietrich Karner	19.001	15.000	3.521	480
Mag. Michael Kastner ¹⁾	7.887	5.548	2.219	120
DDipl.-Ing. Dr. mont. Josef Korak	15.240	15.000	-	240
Dkfm. Dr. Heimo Penker ²⁾	14.853	9.452	5.041	360
Karl Samstag	15.240	15.000	-	240
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik ²⁾	9.692	9.452	-	240
Gesamt	203.799	158.740	41.219	3.840

¹⁾ bis 15. Mai 2014 ²⁾ ab 15. Mai 2014

oder vorgesehen. Sie gestionierte aber im Berichtsjahr Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates und an nahe Angehörige im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Ausmaß von 275 Tsd € (Vorjahr: 313 Tsd €) sowie Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von 165 Tsd € (Vorjahr: 192 Tsd €). Der Aufsichtsrat genehmigte Kreditverträge mit zwei einem Ehegatten eines Vorstandsmitgliedes eignenden Gesellschaften zu branchenüblichen Konditionen. Darüber hinaus unterhält die BKS Bank außerhalb ihrer Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Vergütungen an den Bankprüfer

Die 74. ordentliche Hauptversammlung betraute die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung der Geschäftsgebarung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2014. Diese legte dem Aufsichtsrat der BKS Bank bereits unverzüglich nach ihrer Wahl zum Bankprüfer und noch vor dem Abschluss des Vertrags über die Durchführung der Abschlussprüfung jeweils nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellungen über den voraussichtlichen Umfang der Prüfung sowie über die für das vorangegangene Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen vor. Sie informierte ihn auch über ihre Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem und erklärte sich schlüssig für unbefangen. Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung und damit in Zusammenhang stehende satzungsmäßige, aufsichtsrechtliche und prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 353 Tsd € (Vorjahr: 353 Tsd €). Die sonstigen Beratungshonorare beliefen sich auf 109 Tsd € (Vorjahr: 92 Tsd €).

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

Der Abschlussprüfer hat gemäß C-Regel 83 des Corporate Governance Kodex die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen, darüber dem Vorstand und in weiterer Folge dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu berichten. Dieser hat wiederum dafür zu sorgen, dass der Bericht im Prüfungsausschuss behandelt und im Plenum des Aufsichtsrates eingehend diskutiert wird. Demzufolge wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer entsprechend dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) veröffentlichten Rahmenwerk mit der Erhebung und Analyse der Gestaltung (Design) und der Umsetzung (Implementation) des Risikomanagements der BKS Bank beauftragt.

Die Beurteilung umfasste u.a. die Risikopolitik, die Risikostrategie, die Organisation des Risikomanagements („Risiko-Governance“) sowie die Vorgehensweise im Rahmen der Erhebung und Identifikation von Risiken. Ferner wurden die Usancen der Analyse und Bewertung von Risiken, bzw. die Risikoüber-

ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN AN DEN BANKPRÜFER

in TSD Euro	2014	2013
Honorare für Pflichtprüfungen	353	353
Sonstige Honorare	109	92
Summe Honorare	462	445

wachung und das Berichtswesen im Rahmen des Risikomanagements analysiert. Der Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zum Stichtag 31. August 2014 wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsratsplenium ausführlich behandelt.

Die BKS Bank verfügt in Erfüllung der C-Regel 18 des ÖCGK bzw. gemäß BWG über eine interne Revision, deren Tätigkeit sich an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates koordinierten Revisionsplan orientiert. Die Tätigkeit der internen Revision sieht eine konzernweite Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten und operativen Prozesse vor, lotet Effizienzpotenziale aus und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien. Darüber hinaus wurden auch im vergangenen Jahr zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das interne Kontrollsystem (IKS) weiter ausgebaut, Initiativen gesetzt und deren Umsetzung evaluiert. Aufgabenschwerpunkte im Rahmen des IKS waren im Berichtsjahr die Durchführung eines konzernweiten Assessments für operationale Risiken bzw. die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in den Themenbereichen Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung und Compliance.

Bilanzierungs- und Publizitätsgrundsätze

Die börsennotierte BKS Bank AG erstellt den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenbericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden. Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der ausführliche Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert, ist den Seiten 100 ff. dieses Geschäftsberichtes zu entnehmen. Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und AG-Abschluss werden von der Gesellschaft aufgestellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

Jahresfinanzberichte werden spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte spätestens zwei Monate, Quartalsberichte für das erste und dritte Quartal spätestens 60 Tage nach Ende der Berichtsperiode veröffentlicht. Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung erläutert der Vorstand wesentliche Änderungen oder Abweichungen sowie deren Ursachen und Auswirkungen für das laufende bzw. folgende Geschäftsjahr sowie wesentliche Abweichungen von bisher veröffentlichten Umsatz-, Gewinn- und Strategiezielen. In den Finanzberichten und im Internet wird der Finanzkalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr regelkonform publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und das Datum der nächsten Hauptversammlung.

Finanzberichte, Ad-hoc-Meldungen und weitere Unternehmensinformationen bleiben mindestens fünf Jahre lang über die Homepage www.bks.at bzw. über das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG: <http://issuerinfo.oekb.at> öffentlich zugänglich. Über weitere Details der Beziehungen der BKS Bank zu ihren Aktionären und Stakeholdern verweisen wir auf das Kapitel „IR-Kommunikation“ auf Seite 49 f. dieses Geschäftsberichtes.

Maßnahmen zur Frauenförderung

Die BKS Bank strebt bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungspositionen und auch bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern – im Einklang mit der R-Regel 42 des ÖCGK, dem § 243b Abs.2 Z 2 UGB und den im § 29 BWG dem Nominierungsausschuss obliegenden Pflichten für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat – eine Vorreiterrolle hinsichtlich der angemessenen Berücksichtigung von Frauen an.

Ziel unseres Qualifizierungsprogramms „Frauen.Perspektiven.Zukunft“ ist es, alle hervorragenden Talente für eine zukünftige Führungsrolle begeistern und vorbereiten zu können und die entsprechende Frauenquote bis 2020 auf 35% anzuheben. Der stetig steigende Anteil von Mitarbeiterinnen mit entsprechender Expertise, die wir für Positionen in mittleren und oberen Managementebenen gewinnen konnten, stimmt uns zuversichtlich.

Als essentielle Maßnahme zur Erreichung dieser Zielsetzung bewährt sich die Vereinbarung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle. Diese unterstützen, wie die gelebte Praxis zeigt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erlauben unseren Beschäftigten größere Flexibilität und Wahlfreiheit in individuellen Lebenssituationen. Diesem Credo folgend, entschloss sich die BKS Bank bereits 2010, das Audit „berufundfamilie“ durchzuführen, und wurde im November 2010 mit einem Grundzertifikat des Wirtschaftsministeriums ausgezeichnet. 2013 reaudierte unser Institut gemeinsam mit ISCON und darf dieses Zertifikat seither weiter tragen. Die BKS Bank bietet ihren Beschäftigten eine Reihe von Unterstützungen an, die motivations- und somit karrierefördernd wirken. Insbesondere profitieren unsere weiblichen Angestellten von flexiblen Arbeitszeitmodellen, umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Dienstzeit, der Kleinkinderbetreuung in der Krabbelstube „Kinki“, maßgeschneiderten Ferienangeboten für Kinder, der gezielten Förderung der Väterkarenz und nicht zuletzt von der Hilfe bei der Pflege von Angehörigen. Unser Haus engagiert sich bei diesen Initiativen mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Der Anteil des weiblichen Personals in der BKS Bank erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich auf 57,7%. Obwohl in der Retrospektive allen Mitarbeitern bei der Besetzung von Führungspositionen unabhängig von Geschlecht, Alter und kulturellem Background dieselben Karrierechancen eingeräumt werden, lag der Anteil der Frauen in Führungspositionen auch im Berichtsjahr konzernweit mit 49 von 158 Personen – das entspricht einer Quote von 31% – noch hinter jenem der Männer zurück. Im Jahr 2014 wurden drei Führungspositionen neu mit Frauen besetzt. Dem Grundsatz „gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) folgend, legen wir großen Wert auf die Eindämmung immer noch bestehender, nicht gerechtfertigter Einkommensdifferenziale zu männlichen Kollegen. Auch das durchschnittliche Pensionsantrittsalter unserer weiblichen Belegschaft sollte unserer Ansicht nach kontinuierlich auf 60 Jahre angehoben werden. Im Jahr 2014 sind wir diesem Ziel einen großen Schritt näher gekommen. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag mit knapp 59 Jahren nach 57,3 im Vorjahr so hoch wie nie zuvor.

31%

ANGABEN ZUR BESETZUNG VON FÜHRUNGSPOSITIONEN MIT FRAUEN

Stichtag 31.12.2014	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	33%	2	67%
Aufsichtsrat (Kapitalvertretung)	2	20%	8	80%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	2	40%	3	60%
sonstige Führungspositionen	48	31%	107	69%

Der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder beträgt seit März 2014 ein Drittel; die Besetzung des Vorstandes mit einer weiteren Frau ist derzeit nicht absehbar, da nach der Ende Februar erfolgten Rücklegung des Mandats von Dkfm. Dr. Penker vorerst keine Erweiterung im Vorstand notwendig erscheint.

Im Aufsichtsrat der BKS Bank beträgt der Frauenanteil in der Kapital- und Arbeitnehmervertretung nach der Wahl von Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Urnik rund 27% nach 20% im Vorjahr. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates setzte mit diesem Schritt im Sinne der mit Jahresbeginn 2014 in Kraft getretenen Neuregelung im BWG, die ihm die Festlegung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht zuweist, ein deutliches Signal. Auch künftig werden bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakanter Aufsichtsratspositionen qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung angemessen berücksichtigt. Die vom Nominierungsausschuss befürwortete Zielquote für weibliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat für die nächsten fünf Jahre liegt bei 30%; aus Sicht der Zentralbetriebsratsobfrau erscheint der derzeitige Stand an weiblichen Belegschaftsvertretern als ausreichend und eine mittelfristige Quote von 40%-50% als realistisch.

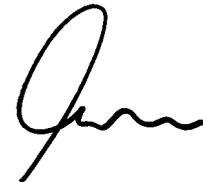
Klagenfurt am Wörthersee, im März 2015



Vorsitzende des Vorstandes
Mag. Dr. Herta Stockbauer



Mitglied des Vorstandes
Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA



Mitglied des Vorstandes
Mag. Wolfgang Mandl

CORPORATE GOVERNANCE-INFORMATIONEN ZUR BKS BANK IM INTERNET

Österreichischer Corporate Governance Kodex

<http://www.corporate-governance.at>

BKS Bank Aktie

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/BKS_Bank_Aktie/index.jsp

Aktionärsstruktur

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/Aktionaersstruktur/index.jsp

Aktionärstermine

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/Aktionaerstermine/index.jsp

Hauptversammlung

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/Hauptversammlung_/index.jsp

Verpflichtungserklärung der BKS Bank AG

Leitlinien für die Unabhängigkeit

Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance und Vergütung

Satzung BKS Bank

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/Corporate_Governance/index.jsp

Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte der BKS Bank

Informationen gemäß Offenlegungsverordnung

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/Berichte_Veroeffentlichungen/index.jsp

OeKB-Issuer Information Center

(Zentrales Speichersystem für Informationen österreichischer Emittenten gemäß § 86 BörseG.)

<http://issuerinfo.oekb.at/startpage.html>

Pressemitteilungen der BKS Bank

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Newsroom/index.jsp

COMPLIANCE- UND AML-INFORMATIONEN ZUR BKS BANK IM INTERNET

AML-Declaration

Banklizenz

USA Patriot Act Certification

Wolfsberg Questionnaire of BKS Bank AG

W-8BEN-E

http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/UEBER_UNSI/Investor_Relations/Compliance_Information/index.jsp